

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23683 –**

Afrikanische Schweinepest effektiv aufhalten

A. Problem

Die Fraktion der FDP legt dar, dass am 10. September 2020 der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland bekannt geworden ist. Sie weist darauf hin, dass das hochansteckende ASP-Virus für Wild- und Hausschweine tödlich ist. Während sich Wildschweine nach Angaben der Antragsteller meist in freier Wildbahn anstecken und innerhalb weniger Tage verenden, können Hausschweinbestände durch umfassende Hygienemaßnahmen vor dem Virus geschützt werden. Ein wirksamer Impfstoff, der Wildschweine und Hausschweine resistent gegen das Virus der ASP machen könnte, wurde bisher laut Antragsteller nicht gefunden. Der schnelle Anstieg der Zahlen mit positiven Befunden von ASP bei Wildschweinen zeigt nach Ansicht der Fraktion der FDP, dass das Krisenmanagement der Bundesregierung gescheitert ist. Umso wichtiger ist es für sie, die Eindämmung und Bekämpfung der ASP mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgreich durchzuführen. Hierzu bedarf es den Antragstellern zufolge eines bundesweit einheitlichen, koordinierten und gemeinsamen Vorgehens aller Beteiligten.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/23683 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, das Bundeskanzleramt federführend in die Exportverhandlungen mit Drittländern der Europäischen Union (EU) einzubinden, die wichtige Handelspartner für deutsches bzw. europäisches Schweinefleisch sind. Um ein handelspolitisches Gewicht aufzubauen, muss es das Ziel der Bundesregierung sein, in geeigneter Vorgehensweise mit der Kommission der EU die Verabschiedung geeigneter Regionalisierungskonzepte mit ausgewählten EU-Drittländern zu erreichen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich im Rahmen des „Zentralen Krisenstabes Tierseuchen“ dafür einzusetzen, dass die umgehende Umzäunung der Gefährdungszonen zur ASP mit angemessenem Material und ausreichendem Personal nebst einer Unterstützung durch das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr gewährleistet wird und entlang der deutsch-polnischen Grenze ein stabiler, wildschweinsicherer Zaun errichtet wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23683 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Albert Stegemann
Berichterstatter

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Peter Felser
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Albert Stegemann, Susanne Mittag, Peter Felser, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/23683** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP legt dar, dass am 10. September 2020 der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland bekannt geworden ist. Sie weist darauf hin, dass das hochansteckende ASP-Virus für Wild- und Hausschweine tödlich ist. Während sich Wildschweine nach Angaben der Antragsteller meist in freier Wildbahn anstecken und innerhalb weniger Tage verenden, können Hausschweinbestände durch umfassende Hygienemaßnahmen vor dem Virus geschützt werden. Ein wirksamer Impfstoff, der Wildschweine und Hausschweine resistent gegen das Virus der ASP machen könnte, wurde bisher laut Antragsteller nicht gefunden. Der schnelle Anstieg der Zahlen mit positiven Befunden von ASP bei Wildschweinen zeigt nach Ansicht der Fraktion der FDP, dass das Krisenmanagement der Bundesregierung gescheitert ist. Umso wichtiger ist es für sie, die Eindämmung und Bekämpfung der ASP mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgreich durchzuführen. Hierzu bedarf es den Antragstellern zufolge eines bundesweit einheitlichen, koordinierten und gemeinsamen Vorgehens aller Beteiligten.

Die Fraktion der FDP macht darauf aufmerksam, dass 2019 auf Initiative des Landes Brandenburgs und in Abstimmung mit der Bundesregierung aufgrund 120 Kilometern mobile Elektrozäune entlang der 469 Kilometer langen deutsch-polnischen Grenze aufgestellt worden sind, um eine Einschleppung der ASP zu verhindern. Aufgrund der nach Darstellung der Antragsteller mangelnden Stabilität und der oftmals fehlenden Stromführung muss ihrer Ansicht nach bezweifelt werden, dass diese Art von Zäunen Schwarzwild aus Polen effektiv zurückhalten kann oder das in der Vergangenheit getan hätte. Um die Fundorte von an ASP verendeten Wildschweinen wurden nach Angaben der Fraktion der FDP Sperr- und Pufferzonen mittels mobiler Elektrozäune errichtet. Die eingezäunten Flächen werden ihr zufolge mit jedem weiteren Fund ausgeweitet und müssen je nach Infektionsverlauf neu angepasst werden. Kontrollen auf Standfestigkeit und Funktionstüchtigkeit der Zäune hat es nach Darstellung der Antragsteller bisher nicht gegeben. Für eine wirksame Eindämmung der ASP ist es für die Fraktion der FDP entscheidend, dass die mobilen Elektrozäune regelmäßig auf ihre Standfestigkeit und Funktionstüchtigkeit hin überprüft werden. Sobald die Gefährdungszonen wildschweinsicher umzäunt sind, muss zudem laut der Antragsteller eine konsequente Bejagung in diesen Gebieten möglich sein. Dabei lässt sich die Reduktion des Schwarzwildes aus Sicht der Fraktion der FDP nicht allein durch das Anlegen von Bejagungsschneisen erreichen. Vielmehr ist für sie ein gemeinsames Vorgehen der Jäger und Landwirte bei Erntejagden von den Behörden zu unterstützen.

Die großflächige und verstärkte Ausbreitung der ASP bis nach Deutschland macht für die Fraktion der FDP eine Impfstoffentwicklung gegen das Virus wichtiger denn je. Sie führt aus, dass ihrer Auffassung nach seit der Einschleppung des Virus nach Europa über Georgien im Jahr 2007 nichts von der Bundesregierung unternommen worden ist, um eine Immunisierung von Wildschweinen und Hausschweinen voranzutreiben. Der Forschungsstandort Deutschland wäre nach Aussage der Antragsteller in der Lage gewesen, sich an die Spitze der Forschung und Entwicklung eines Impfstoffes zu setzen.

Die Fraktion der FDP legt dar, dass handelsseitig die wichtigsten Abnehmer für deutsches Schweinefleisch aus Drittstaaten der Europäischen Union (EU) umgehend auf die hiesigen ersten Funde der ASP reagiert haben. So

hat z. B. China am 11. September 2020 einen Importstopp für deutsches Schweinefleisch verhängt. Die nach Darstellung der Antragsteller jahrelangen Bemühungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), mit den wichtigsten EU-Drittländern geeignete Regionalisierungskonzepte zu vereinbaren, verliefen nach Ansicht der Antragsteller „im Sande“. Die Fraktion der FDP vertritt die Position, dass die Außenhandelspolitik der Bundesregierung in dieser Frage von Anfang an zum Scheitern verurteilt war. Der ihr zufolge vorhandene Glaube der Bundesregierung, im nationalen Alleingang mit den wichtigsten EU-Drittländern Regionalisierungskonzepte vereinbaren zu können, ist für sie als naiv zu bezeichnen. Die Leidtragenden dieser aus Sicht der Antragsteller Verfehlungen sind die deutschen Schweinehalter. Die Fraktion der FDP führt aus, dass nach dem schlagartigen Rückgang ihres Absatzes im Überseege­schäft ein sofortiger Preissturz im Inland von rund 20 Cent pro Kilogramm (kg) Schweinefleisch erfolgt ist. Die Ware, die ursprünglich für den Export in EU-Dritt­länder vorgesehen war, muss nun auf dem EU-Binnenmarkt abgesetzt werden, was für die Antragsteller einen weiteren, massiven Preisdruck befürchten lässt.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23683 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. das Bundeskanzleramt federführend in die Exportverhandlungen mit EU-Dritt­ländern einzubinden, die wichtige Handelspartner für deutsches bzw. europäisches Schweinefleisch sind. Um ein handelspolitisches Gewicht aufzubauen, muss es das Ziel der Bundesregierung sein, in geeinter Vorgehensweise mit der Kommission der EU die Verabschiedung geeigneter Regionalisierungskonzepte mit ausgewählten EU-Dritt­ländern zu erreichen;
2. sich im Rahmen des „Zentralen Krisenstabes Tierseuchen“ dafür einzusetzen, dass die umgehende Umzäunung der Gefährdungszonen zur ASP mit angemessenem Material und ausreichend Personal nebst einer Unterstützung durch das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr gewährleistet wird;
3. sich im Rahmen des „Zentralen Krisenstabes Tierseuchen“ dafür einzusetzen, dass entlang der deutsch-polnischen Grenze ein stabiler, wildschweinsicherer Zaun errichtet wird. Die Kosten des Zaunbaues sind aufgrund der bundespolitischen Bedeutung in Teilen vom Bund und von den Ländern zu übernehmen;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, das Tiergesundheitsgesetz in dem Maße anzupassen, dass dem Bund durch Verordnungsermächtigungen die Möglichkeit zur unmittelbaren Anordnung seucheneindämmender Maßnahmen gegeben wird;
5. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes vorzulegen, um zusätzlich zur Anlage von Jagdschneisen das schrittweise Abernten von landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger Bejagung im Seuchenfall zu ermöglichen;
6. über das Nationale Krisenzentrum Tierseuchen ein zentrales, tagesaktuelles und öffentlich zugängliches Monitoring zur ASP in Deutschland aufzubauen, um die Entwicklung und den Verlauf der ASP abzubilden und einer Tierseuche von nationaler Tragweite gerecht zu werden. Die direkte Lokalisierung der Fundorte vermeintlich infizierter Wildtiere muss durch moderne Positionierungssysteme und bei einer ausreichenden Netzabdeckung in den ländlichen Räumen gewährleistet sein. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die zentrale Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der ASP. Ein entsprechendes Monitoring sollte in seiner Struktur und Funktionalität ebenso für andere meldepflichtige Wildtierkrankheiten anwendbar und erweiterbar sein;
7. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorzulegen, der die Anwendung von Nachtzielgeräten (Vor- und Aufsatzgeräte) in Verbindung mit Infrarot-Aufhellern durch jagdrechtliche und waffenrechtliche Erlaubnis ermöglicht. Erst der zulässige Einsatz von Infrarot-Aufhellern bietet in Kombination mit Nachtzielgeräten und Bejagungsschneisen ein effektives Mittel zur Schwarzwildbejagung;
8. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes vorzulegen, um Bund und Länder zu verpflichten, die Kosten der veterinärmedizinischen Beprobung und Untersuchung im Falle des Auftretens einer anzeigepflichtigen Krankheit, wie der ASP, zu übernehmen;
9. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes vorzulegen, welcher vorsieht, dass Revierinhaber und Jagd­ausübungs­berechtigte im Falle des Auftretens einer anzeigepflichtigen Wildtierkrankheit, wie der ASP, in ihren Jagdbezirken zum Zwecke der Bejagung und freiwillige Helfer zum Zwecke der Fallwildsuche als Maßnahmen der Seuchenbekämpfung von ihrer nichtselbstständigen Tätigkeit freigestellt werden

können. Für die Zeit ihrer Freistellung ist den Revierinhabern, Jagdausübungsberechtigten und freiwilligen Helfern ein Ausgleich ihres Verdienstausfalls zu gewähren;

10. die Erforschung und Entwicklung eines geeigneten Impfstoffes gegen die ASP voranzutreiben, indem ausreichend finanzielle Mittel in den Forschungseinrichtungen der Bundesregierung sowie über Projektausschreibungen zur Verfügung gestellt werden und die Zulassungsverfahren für aussichtsreiche Impfstoffkandidaten beschleunigt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 116. Sitzung am 13. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23683 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 105. Sitzung am 13. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23683 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 93. Sitzung am 13. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23683 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 61. Sitzung am 13. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23683 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 81. Sitzung am 13. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23683 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/23683 in seiner 69. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, der Antrag der Fraktion der FDP sei inhaltlich „nicht schlecht“, aber zeitlich nicht mehr auf dem neuesten Stand, weil er vom Oktober 2020 stamme. Seine Forderungen seien in weiten Teilen von der Bundesregierung bereits umgesetzt worden. Die Gespräche des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Drittländern der Europäischen Union (EU) wie u. a. China betreffend der Exportmöglichkeiten von Schweinefleisch, die in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt stattfänden, liefen bereits intensiv. Dass diese Verhandlungen zur Regionalisierung stattfänden, dafür hätten sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD gemeinsam, aber auch mit mehrmaligen Nachdruck der Fraktion der CDU/CSU, immer wieder eingesetzt. Die Forderung der Fraktion der FDP, dass die Bundeswehr die Umzäunung der Gefährdungszonen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) unterstützen sollte, sehe die Fraktion der CDU/CSU dagegen kritisch. Es sei nicht zielführend, wenn die Bundeswehr eingebunden würde, um Zäune aufzustellen. Auch die Forderung der Fraktion der FDP, seucheneindämmende Maßnahmen zu entwickeln, sei längst geschehen. Im Antrag der Fraktion der FDP sei richtigerweise auf das Risiko der Verbreitung der ASP durch menschliche Vektoren hingewiesen worden. Auch hier habe es von Seiten des BMEL schon zahlreiche Maßnahmen gegeben. Die Fraktion der CDU/CSU erinnere nur an die Beschilderung, wenn z. B. über Autobahnen nach Deutschland eingereist werde, oder die zahlreichen Hinweisschilder, insbesondere auch auf Parkplätzen, wo Lkw-Fahrer nächtigten, die auf die Gefahr falsch entsorgter Fleisch- und Lebensmittelreste hinwiesen. Die von der Fraktion der FDP in ihrem Antrag erwähnte Anlage von Jagdschneisen seien längst ermöglicht worden. Der von ihr geforderte Einsatz von u. a. Nachtzieltechnik würde durch die von der Bundesregierung im November 2020 in die Wege geleiteten Anpassungen am Bundesjagdgesetz demnächst erlaubt. Der von der Fraktion der FDP geforderte wildschweinsichere

Bau von Zäunen in Brandenburg und Sachsen entlang der deutsch-polnischen Grenze sei inzwischen fast zum Abschluss gekommen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der Antrag der Fraktion der FDP hätte lange „in der Schublade“ gelegen und wäre jetzt offenbar noch schnell herausgeholt worden, weil bekanntlich schon von der Bundesregierung verschiedene Dinge umgesetzt worden seien. Die Frage der Entwicklung eines geeigneten Impfstoffes gegen die ASP, die im Antrag der Fraktion der FDP gefordert werde, sei im Ausschuss bereits wiederholt debattiert worden. Daher sei diese Forderung nicht neu. Die Fraktion der SPD hätte bisher immer gedacht, dass Anträge innovativ sein müssten, neue Ideen mitbringen müssten oder etwas anschieben wollten, was noch nicht passiert sei. Das könne beim Antrag der Fraktion der FDP nicht ansatzweise gesagt werden. Die von der Fraktion DIE LINKE. zutreffender Weise dargelegte Gefahr der sog. Sprunginfektion bei der weiteren Ausbreitung der ASP in Deutschland sei vermutlich noch nicht verstärkt zum Tragen gekommen, weil derzeit der Reiseverkehr wie auch die Einreise von ausländischen Saisonarbeitskräften kaum stattfindet und dementsprechend keine z. B. kontaminierte Wurst- und Fleischwaren bei der Einreise mitgeführt würden. Diese Situation werde sich vermutlich ab dem Frühjahr 2021 wieder ändern, wenn mehr Menschen wieder unterwegs seien, um u. a. als Erntehelfer in Deutschland zu arbeiten. Daher müssten die Aufklärungskampagnen von Seiten der Bundesregierung nochmals forciert bzw. stärker betrieben werden. Es seien möglicherweise schon im Land befindliche Saisonarbeitskräfte von ihrer „Informationswelle“ nicht erreicht worden. Es müsse unbedingt verhindert werden, dass die ASP über die sog. Sprunginfektion weitergetragen werde. Nur weil eine Infektionswelle wie die ASP schon lange laufe, werde sie sich nicht irgendwann von selbst erledigen. Zudem bestehe vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie die Gefahr eines Ermüdungsfaktors bei der Bekämpfung der ASP, d. h., da derzeit vorwiegend über die Coronavirus-Pandemie gesprochen werde, könnte die ASP als nicht mehr akutes Problem wahrgenommen werden. Die ASP werde die Politik noch länger begleiten. Seit geraumer Zeit werde von der Politik bekanntlich diskutiert, wie die Landwirtschaft neu aufgestellt werden könnte und wie z. B. mit Nutztieren in den nächsten 20 Jahren umgegangen werden könnte. Dazu gehöre der Punkt, ob sich auch in Zukunft derartig in die Haftung von Exporten gegeben werden sollte wie u. a. beim Schweinefleischbereich. Sobald irgendwo auf dem Weltmarkt etwas passiere, werde sich damit sofort immer in einer großen Abhängigkeit von Seiten der Betriebe befinden.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, der Antrag der Fraktion der FDP ziele beim Thema ASP vom Grundsatz her in die richtige Richtung. Da er, wie von den anderen Fraktionen zutreffend angemerkt worden sei, aus dem Oktober 2020 stamme, seien einige seiner Forderungen schon umgesetzt worden. Allerdings noch längst nicht alles. Vor dem Hintergrund des akuten ASP-Geschehens müsse die Bundesregierung z. B. die Frage beantworten, ob die z. B. in Brandenburg für ausgewählte Flächen angeordneten Ernteverbote inzwischen aufgehoben worden seien oder ob sie ggf. geschlossen blieben. Die Bundesregierung spreche zu Recht davon, dass die Entnahme des Schwarzwildes forciert werden müsse. Die deutsche Jägerschaft habe bekanntlich zur Absenkung des Risikos der weiteren Ausbreitung u. a. der ASP im Jagdjahr 2019/2020 eine neue Rekordstrecke beim Schwarzwild hingelegt und werde dieses erfreulicherweise vermutlich im Jagdjahr 2020/21 wieder tun. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, wie sie zu der Problematik des mobilen Fallenfangs, gerade um die Frischlinge abschöpfen zu können, stehe. Der Fallenfang wäre früher z. B. in der DDR gang und gäbe gewesen. Daher müsse die Bundesregierung darlegen, ob es nicht angebracht wäre, jetzt in den sog. weißen Zonen die Wildschweinentnahme durch aufgestellte Fallen schnell nach vorne zu bringen. Zudem müsse die Bundesregierung ihre Position zur Entwicklung eines Impfstoffes gegen die ASP darlegen. Beim Virus COVID-19, wo es um menschliche Impfstoffe gehe, seien bekanntlich überraschend schnell, möglicherweise zu schnell, Impfstoffe entwickelt worden, d. h. wo ein Wille sei, sei auch ein Weg da. Von daher müsse die Bundesregierung die Frage beantworten, ob es im Bereich der ASP daher auch möglich wäre, in diesem Bereich etwas nach vorne zu bringen.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, ihr Antrag sei inhaltlich bzw. von seinen Forderungen sehr gut, was die anderen Fraktionen in ihren Beiträgen bekanntlich auch bestätigt hätten. Es müsse alles versucht werden, um die ASP in Deutschland entschlossen und erfolgreich einzudämmen. Die Fraktion der FDP fordere in ihrem Antrag vor dem Hintergrund des hiesigen Ausbruchsgeschehens bei der ASP, dass die Bedingungen für die Jagd in Deutschland unbedingt verbessert werden müssten. Dazu gehörten eine schnellere Einzäunung der Kerngebiete, die Möglichkeit der Bejagung in geschützten Naturräumen, die Freistellung von Jägern sowie ein flächendeckendes Monitoring. Zudem fordere die Fraktion der FDP, dass als ein effektives Mittel zur Schwarzwildbejagung die Anwendung von Nachtzielgeräten in Verbindung mit Infrarot-Aufhellern für die Nachtjagd durch Änderung des Bundesjagdgesetzes zugelassen werden müsse und die Kosten für die Trichinen-Schau aufgehoben werden müssten.

Zudem führe der Antrag der Fraktion der FDP zahlreiche weitere, zielführende Forderungen auf, die von den anderen Fraktionen in ihren Wortbeiträgen dargelegt worden seien.

Die **Fraktion DIE LINKE** zeigte sich erleichtert, dass der aktuelle Wildschwein-Kadaverfund in Potsdam sich bezüglich der ASP als nicht positiv herausgestellt hätte. In dieser Region eine Sperr- und/oder Pufferzone einzurichten, hätte große Anstrengungen erfordert. Dieser ASP-Verdachtsfall zeige, dass beim ASP-Geschehen massiv unter Druck gestanden werde. Der Fraktion DIE LINKE komme in der Diskussion über die ASP immer noch das Risiko der sog. Sprunginfektionen viel zu kurz. Ihre Sorge sei immer wieder, dass sich jetzt ausschließlich auf die Zäune und andere Dinge konzentriert werde und möglicherweise dabei vergessen werde, dass das Risiko durch sog. Sprunginfektionen höher sei. Eine jüngst auf dem Fernsehsender Arte gezeigte Dokumentation über die ASP in Rumänien habe gezeigt, dass Fleisch- und Wurstwaren enthaltenen sog. Care-Pakete aus Rumänien z. B. zu in Westeuropa arbeitenden Verwandten verschickt würden. Deswegen sei die Frage zu klären, was in solchen Fällen getan werden könne, weil bekannt sei, dass diese Fleisch- und Wurstwaren auch aus anderen ASP-Risikogebieten u. a. nach Deutschland geschickt würden und über den Zoll nur die „Spitze des Eisberges“ erfasst würde. Aus diesem Grund wünsche sich die Fraktion DIE LINKE eine entschiedene Informationskampagne, die auf dieses Risiko noch deutlicher einwirke. Dem Lob der Fraktion der CDU/CSU zum Antrag der Fraktion der FDP könne sich die Fraktion DIE LINKE nicht anschließen. Der Antrag sei zu kurz gedacht und enthalte deutliche Fehler. Ein Beispiel sei der erwünschte Gebührenerlass bei der Trichinenuntersuchung. Die Trichinenuntersuchung sowie deren Bezahlung sei kommunale Abgabe, d. h. hier könne der Bund nichts ändern. Zudem sei von anderen Fraktionen erwähnt worden, dass verschiedene Dinge, die richtig seien, schon umgesetzt worden seien. Der Antrag der Fraktion der FDP setze insgesamt nicht an den Ursachen des Problems ASP an. Wenn die Fraktion DIE LINKE sehe, dass z. B. in China unterdessen die Schweine-Preise wegbrechen würden, weil die inländische Produktion deutlich hochgefahren worden sei, sei die von der Bundesregierung gemachte Hoffnung, mit einer EU-weiten Regionalisierung die Drittmärkte für Schweinefleisch u. a. aus Deutschland wieder öffnen zu wollen, abenteuerlich. Deswegen müssten andere Lösungen gefunden werden. Es müsse aus verschiedenen Gründen die Frage erörtert werden, ob diese Abhängigkeit von Exportmärkten noch zeitgemäß sei. Es müssten sich andere Konzepte überlegt werden, bei denen nur die Schweine gehalten würden, die tatsächlich gebraucht würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, auf der einen Seite spreche die Fraktion der FDP in ihrem Antrag davon, dass die Exportverhandlungen mit EU-Drittländern, die Abnehmer für deutsches Schweinefleisch seien, besser funktionieren müssten. Auf der anderen Seite werde von Seiten anderer Fraktionen gesagt, dass alles schon stattfinden würde, d. h. es bereits Gespräche mit EU-Drittländern gebe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde Zweifel an, ob diese Gespräche im Kontext des ASP-Seuchenzuges in Deutschland am Ende zu irgendwelchen Erfolgen führen könnten oder es sich um Dinge handle, an denen sich vermutlich noch die nächsten zehn Jahre „abgearbeitet“ werden könnten. Es stelle sich die Frage, ob überhaupt und wenn ja, für welchen Zeitraum, Aussichten für „geeignete“ Regionalisierungskonzepte mit EU-Drittländern von Seiten der Bundesregierung gesehen würden. Es gebe derzeit keine Aussicht darauf, dass sich hier etwas kurzfristig ändern könnte. Das müsste zudem auch nicht nur bilateral zwischen Deutschland und z. B. China ausgemacht werden, sondern zuvorderst über die EU-Ebene erfolgen. Zudem gebe es international vereinbarte Regelungen zu Tierseuchen, die dazu führten, dass, solange es keinen Markerimpfstoff gebe und nicht genau gewusst werde, ob ein Tier geimpft oder infiziert sei, eine Vermarktung nicht möglich sei. Länder wie China würden sich daher nicht darauf einlassen. Gewusst werde zudem, dass andere Länder, von Spanien bis China, große Kapazitäten im Schweinebereich neu aufbauten, sodass sich gefragt werden müsse, ob daher nicht den Bauern und Schweinehaltern „ein X für ein U“ vorgemacht werde und sie in Sicherheit gewogen würden, als könnte sich hier in kürzester Zeit etwas ergeben, was sie als Voraussetzung für eine ernsthafte betriebliche Entscheidung nehmen könnten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte im Kontext des Antrages der Fraktion der FDP auch nichts davon, plötzlich Seuchen-Zuständigkeiten für den Bund zu fordern, da alle wüssten, dass die Bekämpfung von Tierseuchen durch die drei Föderalismuskommissionen so geregelt worden sei, wie sie heute bestehe. In solchen Krisensituationen werde immer wohlfeil gesagt, dann es in Zukunft der Bund machen müsste, aber niemand sehe, dass dann in den grundgesetzlichen Zuständigkeiten etwas geändert werden müsste, wofür es keine Aussicht gebe. Durch die ASP, die Coronavirus-Pandemie und andere Ereignisse gebe es Beeinträchtigungen bei den Schlachtkapazitäten insbesondere bei Schweinen. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, was mit dem sog. Schweinestau sei und ob es ihrerseits Aktivitäten gebe, diesen sowohl bei der Schlachtung als auch bei den Neueinstellungen von Tieren zu reduzieren.

Die **Bundesregierung** führte aus, hinsichtlich der Verhinderung von sog. Sprunginfektionen durch Lebensmittel sei das BMEL in vielen Bereichen aktiv. Es lasse vom Zoll entsprechende Kontrollen durchführen und betreibe Aufklärungsarbeit mittels Plakaten in verschiedenen Sprachen z. B. auf Autobahnraststätten und Parkplätzen. Das BMEL gehe mit seiner Aufklärungsarbeit zudem auf Firmen zu, die z. B. ausländische Saisonarbeitskräfte beschäftigten. Da die ASP nicht nur ein deutsches Problem sei, spreche das BMEL mit seinen Partnern in anderen EU-Mitgliedstaaten, die dann entsprechende Aufklärungsaktionen machten. Es werde trotz alledem mit Sicherheit nicht möglich sei, alle sog. Care-Pakete mit Lebensmitteln in Richtung Deutschland abzufangen. Zur ASP-Impfstoffforschung gelte es festzuhalten, dass am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) seit vielen Jahren entsprechende Forschungsarbeiten durchgeführt würden. Wie von Seiten der Fraktionen bereits festgestellt worden sei, liege derzeit leider noch kein Impfstoff gegen die ASP vor. Wenn ein solcher Impfstoff vorliegen würde, wäre es aus den Erfahrungen der Praxis heraus zudem eine große Herausforderung, diesen Impfstoff flächendeckend an Schweine zu verabreichen. Deswegen dürfe bei der Bekämpfung der ASP nicht alleine auf einen Impfstoff gesetzt werden.

Das im Land Brandenburg in den von der ASP betroffenen Gebieten im Herbst 2020 ausgesprochene umfassend Ernteverbot sei wieder gelockert und teilweise aufgehoben worden. Das grundsätzliche Ernteverbot sei in eine Beschränkung umgewandelt worden, d. h. es seien Vorgaben gemacht worden, welche bestimmten Feldfrüchte nicht aufgrund ihrer Höhe oder der Unmöglichkeit, darin Wildschweine zu sehen oder auszumachen, angebaut werden dürften. Insofern sei den betroffenen Landwirten die Möglichkeit gegeben worden, ihre Felder vorübergehend mit anderen Produkten, als sie es sonst getan hätten, zu bestellen. Der Reduzierung des Schwarzwild-Bestandes käme eine erhebliche Bedeutung. Das BMEL sei mit den Jägern in Deutschland in einem kontinuierlichen Austausch. Es führe regelmäßige Telefon- und Videoschalten durch, um die Jägerschaft u. a. über das ASP-Geschehen auf dem Laufenden zu halten. Bezüglich der Fallenjagd auf Schwarzwild hätte das Johann Heinrich von Thünen-Institut intensive Forschungsarbeit geleistet und eine Stellungnahme zu deren Anwendung erarbeitet. Das Resümee sei, dass es gute, tierschutzgerechte Möglichkeiten gebe, diese Lebendfallen - Stichwort „Kontrollierte Auslösung“ - einzusetzen. Mit Hilfe der Fallenjagd könnten die Tiere am Standort gehalten werden und dann nach und nach eine Entnahme vorgenommen werden. Der Vorteil beim Fallenfang sei, dass es ein relativ ruhiges Verfahren sei, was nicht das Wild aufscheuche. Das sei auch ein Wunsch bei den jagdlichen Maßnahmen in der jeweiligen sog. weißen Zone oder auch in Gebieten, wo hohe Dichten an Schwarzwild herrschten.

Hinsichtlich der Gespräche zur Regionalisierung weise die Bundesregierung immer wieder darauf hin, dass es in Deutschland keine ASP im Haustierbestand, sondern im Wildtierbestand gebe, was ein enormer Unterschied sei. Zudem liege bei der ASP im Wildtierbestand eine regionale Betroffenheit vor. Dabei müsse geschaut werden, wie weit diese regionale Betroffenheit gehe bzw. wie abgrenzt werden könne. Dazu seien von Seiten der Bundesregierung u. a. China entsprechende Vorschläge unterbreitet worden, auf dessen Antworten noch gewartet werde. Aus Sicht der Bundesregierung müsse alles dafür getan werden, dass Deutschland wieder ASP-frei im Wildtierbestand werde. Das sei eine Herausforderung, weil ein Land erst dann als ASP-frei gelte, wenn seit dem letzten Fund ein Jahr vergangen sei. Deswegen müssten alle Kräfte der beteiligten Akteure gebündelt werden, damit es entsprechend vorangehe. Die Situation im Schweinebereich sei immer noch sehr angespannt. Sie habe sich zwar zwischenzeitlich durch das weitere Hochfahren der Schlachtkapazitäten etwas verbessert, so dass die Schweinehalter eine deutliche Verlangsamung des Zuwachses des sog. Schweinestaus vermeldeten. Die Schweinehalter gingen aktuell davon aus, dass sie einen Überhang von ca. 640 000 schlachtreifen Tieren in Deutschland hätten. Die Lage bleibe aufgrund des hohen Coronavirus-Infektionsgeschehens und dem damit verbundenen Problem, dass immer wieder Schlacht- und auch andere Produktionsbetriebe betroffen und ausfallen könnten, angespannt. Die Bundesregierung behalte die Situation im Blick und befinde sich nicht nur mit den Ländern, sondern auch mit den entsprechenden Betrieben im engen Austausch, um immer auf dem neuesten Stand zu sein.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23683 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Albert Stegemann
Berichterstatter

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Peter Felser
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

